

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karin Prien, Dennis Gladiator, Franziska Grunwaldt,
Jörg Hamann, Philipp Heißner und Michael Westenberger (CDU) vom 16.12.16

und Antwort des Senats

**Betr.: „Flüchtlingsmonitoring“ – Wie ist die Situation Ende November 2016?
(II)**

*Leider lagen für die Beantwortung der Drs. 21/7162 noch nicht alle Zahlen
und Informationen vor.*

Daher fragen wir den Senat erneut:

Grundsätzliches

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem
aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende November 2016 in
Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flücht-
linge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht
Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Aufenthaltsurlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen</i>		22.338
nach § 22 Satz 1 AufenthG	31	
nach § 22 Satz 2 AufenthG	78	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1.593	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	461	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	25	
nach § 23a AufenthG	161	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	253	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	9.719	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	1.566	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG	2.999	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1.009	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	546	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.688	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	2	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	167	
nach § 25a Abs. 2 S. 5 AufenthG	1	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	18	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	12	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	7	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
<i>Niederlassungserlaubnis</i>		7.588
nach § 26 Abs. 3 AufenthG	3.688	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.900	
<i>Aufenthaltsgestattung</i>		16.540
<i>Aussetzung der Abschiebung (Duldung)</i>		5.000
Summe der Flüchtlinge		51.466

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Syrien	7.329
Afghanistan	5.112
Iran	1.130
Eritrea	1.096
Irak	1.074
Serbien	596
Ghana	504
Russische Föderation	503
Türkei	429
Montenegro	333

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	2.112
Iran	1.386
Türkei	741
Bosnien und Herzegowina	475
Serbien	312
Togo	246
Kosovo	233
Irak	211
Russische Föderation	190
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	132

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	7.707
Irak	1.985
Syrien	1.834
Iran	1.593
Russische Föderation	697
Eritrea	607
Somalia	405
Ägypten	223
Albanien	213
Serbien	85

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Russische Föderation	403
Afghanistan	398
Ghana	359
Serbien	357
Ägypten	327
Montenegro	258
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	230
Kosovo	206
Aserbaidtschan	204
Albanien	191

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Türkei	112
Polen	104
Serbien	90
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	86
Albanien	79
Afghanistan	78
Iran	49
Bulgarien	49
Rumänien	46
Ghana	42
Montenegro	35

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 30.11.2016.

Im Übrigen siehe Drs. 21/7162.

2. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im November 2016 in Hamburg einen Asylantrag?

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg November 2016	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folgean- träge
Albanien	33	21	12
Bosnien und Herzegowina	19	4	15
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	15	11	4
Kosovo	5	5	-
Russische Föderation	5	5	-
Türkei	5	2	3
Ukraine	2	-	2
Serbien	37	21	16
Europa	121	69	52
Algerien	7	7	-
Eritrea	61	59	2
Benin	2	2	-
Gambia	2	1	1
Ghana	2	1	1
Marokko	6	5	1
Somalia	13	13	-
Ägypten	11	10	1
Zentralafrikanische Republik	1	1	-
Afrika	106	100	6

Herkunftsstaaten Hamburg November 2016	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folgean- träge
Amerika	-	-	-
Armenien	2	1	1
Afghanistan	115	110	5
Aserbaidschan	2	2	-
Vietnam	1	1	-
Indien	1	1	-
Irak	75	73	2
Iran, Islamische Republik	30	30	-
Jordanien	1	-	1
Libanon	1	1	-
Staatsangehörigkeit ohne Bezeichnung	5	5	-
Pakistan	2	2	-
Syrien, Arabische Republik	103	102	1
sonst. asiat. Staatsangeh.	9	7	2
Asien	347	335	12
Ungeklärt	4	4	-
Unbekannt	4	4	-
Herkunftsländer gesamt	578	508	70

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 30.11.2016

3. *Wie viele Asylverfahren Hamburger Antragsteller wurden im November 2016 mit welchem Ergebnis beschieden?*

Im November 2016 wurden 2.561 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	9
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	726
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	375
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gemäß § 60 Absatz 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	484
Ablehnungen	680
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	287

Quelle: BAMF, Stand: 30.11.2016

4. *Wie war die Gesamtschutzquote im November 2016?*

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen, betrug 62,2 Prozent.

5. *Wie viele von ihnen sind mit Stand Ende November 2016 minderjährig, wie viele erwachsene Frauen, wie viele erwachsene Männer?*

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	13.660	8.643	35	5.056	17.281	1
Niederlassungserlaubnis	4.620	2.967	1	496	7.092	-
Aufenthaltsgestattung	11.010	5.492	38	5.443	11.095	2
Duldung	3.254	1.732	14	1.674	3.326	-

(Quelle: AZR, Stand: 30.11.2016)

Darüber hinaus siehe Drs. 21/6368.

Rückführungen/Ausreisen

6.

a) *Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im November 2016 in Hamburg auf?*

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 30. November 2016 auf 5.000 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 6. b) aufgeschlüsselt. 1.446 Personen verfügen über keine Duldung. Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten, siehe auch Antwort zu 6. b).

b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Bitte die große Gruppe der „sonstigen Gründe“ aufschlüsseln.*

Die Teilmenge der Ausreisepflichtigen im geduldeten Aufenthalt zum Stand 30. November 2016 sowie die Aufteilung auf die zehn Hauptherkunftsländer ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthG	gesamt	Russische Föderation	Afghanistan	Ghana	Serbien	Ägypten	Montenegro	Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	Kosovo	Aserbaidschan	Albanien
Duldung nach § 60a (alt)	22	-	2	3	1	1	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 1	9	-	-	2	-	1	-	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	15	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	3.047	278	321	211	284	140	170	189	161	44	177
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	285	6	2	78	36	7	23	18	11	8	7
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1.536	117	61	46	30	176	61	19	29	152	3
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	46	-	5	18	5	-	3	2	1	-	2
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	8	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	28	-	4	1	-	2	-	1	4	-	2
Duldung nach § 60a Abs. 2b	4	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	5.000	403	398	359	357	327	258	230	206	204	191

(Quelle: AZR, Stichtag: 30.11.2016)

Im Übrigen siehe Drs. 21/3070.

c) *Wie viele der*

i) *Ausreisepflichtigen,*

ii) *Geduldeten*

kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staat	Ausreisepflichtige	davon Geduldete
Albanien	270	191
Bosnien und Herzegowina	144	105
Ghana	401	359
Kosovo	235	206
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	316	230
Montenegro	293	258
Senegal	13	5
Serbien	447	357

(Quelle: AZR, Stichtag: 30.11.2016)